

Sichern Sie Ihren Keller gegen Überschwemmung

Anerkannte Meteorologen sind sich einig: Es wird in Zukunft aufgrund der klimatischen Veränderungen auch in unseren Breitengraden häufiger Starkregenfälle geben.

Dadurch steigt das Risiko für Überflutungen durch Rückstau aus der Kanalisation an, auch in Wohngebieten, die bislang nie betroffen waren.

Wie kommt es zu Rückstau aus dem Kanalsystem?

Außergewöhnlich starker oder lang anhaltender Regen kann dazu führen, dass der Wasserspiegel innerhalb der städtischen Kanalisation ansteigt. Der Abwasserstand in den Kanalschächten tritt über die Straßenebene (Rückstauenebene) und läuft schließlich an der Oberfläche ab. Derartige Wolkenbrüche übersteigen oftmals die Niederschlagsmengen, die bei der Auslegung der Straßenkanäle herangezogen wurden.

Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlichen Abwasserentsorgung hingenommen werden: Die Rohre der Kanalisation wären so groß und so teuer, dass die Bürger, welche die Kosten der Abwasserbeseitigung über die Abwasserge-

bühren bezahlen müssen, unverträglich hoch belastet würden.

Deshalb wird bei starken Regenfällen ganz bewusst ein kurzzeitiger Aufstau des Abwassers im Kanalnetz in Kauf genommen.

Dieser kann sich dann auch auf die Anlagen der Grundstücksentwässerung auswirken und durch ungesicherte Abwasseranfallstellen und Bodenabläufe wird das Abwasser durch die Rohre zurück ins Haus gedrückt. Dabei kommt es zwangsläufig zu sehr unangenehmen Kellerüberflutungen mit Abwasser aus der Kanalisation. Ruinierte Böden, unbrauchbar gewordene Möbel, Elektrogeräte und Hausrat sind die Folge. Wird die Bausubstanz in Mitleidenschaft gezogen, sinkt langfristig auch der Wert des Gebäudes.

Die entsprechende Vorsorge gegen Rückstauschäden spielt deshalb für Hausbesitzer und Bauherren eine wichtige Rolle, da der Grundstückseigentümer für den entstandenen Schaden selbst verantwortlich ist.

Wie sichern Sie sich gegen Rückstau?

Der beste Schutz gegen eindringendes Abwasser ist ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, falls dort kein Abwasser anfällt.



Für solche Schäden sind Grundstückseigentümer selbst verantwortlich, deshalb sollte Vorsorge getroffen werden, damit Ihnen so etwas nicht passiert.

Möchten Sie auf Abläufe, Waschbecken, Toiletten usw. im Untergeschoß nicht verzichten, sollten Sie sich vor der Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Rückstausicherung von einem Fachmann – einem Architekten, Fachingenieur od. Sanitärinstallateur – beraten lassen.

Wichtig ist, dass alle Räume, die unter der Rückstauenebene liegen, gegen eindringendes Abwasser gesichert werden.

Grundsätzlich muss Abwasser aus WC-Anlagen, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, über eine automatisch arbeitende *Abwasserhebeanlage* der Kanalisation zugeführt werden. Dies ist der wirksamste Rückstauschutz.

Für das restliche, unterhalb der Rückstauenebene anfallende häusliche Schmutzwasser reicht der Einbau einer automatischen *Rückstauklappe*.

Achten Sie auch auf die ordnungsgemäße Ableitung Ihres Regenwassers. Regenrohre müssen zwischen Kanalisation und der Rückstausicherung angeschlossen werden. Ansonsten kann es trotz eingebauter Rückstausicherung durch Ihr falsch angeschlossenes Regenwasser zur Kellerüberflutung kommen. Vor allem sind Rückstauverschlüsse nur solange wirkungsvoll, wie sie regelmäßig überprüft und gewartet werden, d.h. mindestens zweimal pro Jahr.

Die Stadtentwässerung Lindau empfiehlt den Anlagenbesitzern deshalb, für die durchzuführenden Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einen Wartungsvertrag abzuschließen.

Diese Information kann nur einen allgemeinen Überblick zum Schutz gegen Rückstau geben. Die genauen technischen Bestimmungen für Entwässerungsanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken sind in der DIN 1986 geregelt. Wie sie sich im konkreten Fall am besten vor Rückstau schützen, sollte deshalb ein Sanitärfachbetrieb entscheiden, der mit diesen technischen Vorschriften und Wartungsbestimmungen vertraut ist, denn es gibt eine Vielzahl an Schachtsystemen, Rückstauverschlüssen, Rückstauautomaten, Rückstaupumpen, Hebeanlagen und Kellerabläufen.

Gesetzesgrundlage:

Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage und deren Benutzung (Entwässerungssatzung der Stadt Lindau) vom 17. Oktober 1994

§9 Grundstücksentwässerungsanlage Abs. 5: „Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.“

Haben Sie noch weitere Fragen?

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtentwässerung Lindau unter 083 82/9 18-655 zur Verfügung.

Auch auf unserer Homepage finden Sie unter dem Stichwort *Grundstücksentwässerung* weitere Hinweise und Merkblätter zu diesem Thema. *Agito*



Stadtentwässerungswerk
Lindau (B)
Robert-Bosch-Straße 45
88131 Lindau (B)
Tel. Klärwerk:
083 82/96 41-0
Tel. Kanalwesen:
083 82/918-655
E-Mail: sel@lindau.de
Internet: www.stadtentwaesserung-lindau.de